

Beschluss Nr. KA 12-2021
Vorlagen-Nr. KA 09-2021

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.22508.94000 – Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen, Regelschule Ohrdruf - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 027 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.22508.94000

Bezeichnung: Vermögenshaushalt – Regelschule Ohrdruf, Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen

Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Betrag: 25.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

02.21102.94010 – Grundschule Friedrichroda, Außenanlagen (3.000,00 €)
02.60000.94100 – Allgemeine Bauverwaltung, Allgemeine Planung Hochbau (22.000,00 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	135.491,49 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>25.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	210.491,49 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da Mehrkosten bei der Fundamentunterfangung des Gebäudes der Regelschule Ohrdruf entstehen. Die Fundamentunterfangung musste aufgrund des nichttragfähigen Baugrundes in Teilbereichen tiefer ausgeführt werden als geplant. Durch Verfüllung von Hohlräumen unter dem Schulgebäude kam es zur nicht planbaren Mengenmehrungen von Suspensionsmitteln. Die beantragten Mittel sind Ergebnis einer vorliegenden Berechnung der Mehrmengen und sind zwingend erforderlich, um die Baumaßnahme fertigzustellen.

Mit der Genehmigung Nr. 18 vom 24.03.2021 wurden durch den Landrat bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bereitgestellt. Im Fall dieser überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel 75.000,00 €. Somit ist der Kreisausschuss gem. § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha für die abschließende Entscheidung über diese überplanmäßige Ausgabe zuständig.

